

## Dr Müliseiler

Die Sage vom Müliseiler ist in verschiedenen Varianten bekannt geworden. Wir geben hier eine Darstellung von Christian Wälti<sup>1</sup>:

„Den Übernamen Mühle-Seiler erhielt er sehr wahrscheinlich von seinem Wohnorte Mühle-seilen im Amte Signau. Er war ein Geisterbanner und jedes Ungeheuer, sei es nun ein wenig kleiner oder grösser gewesen, musste seiner Gewalt unterliegen. Die meisten Gespenster, welche hie und da den Bauern in ihren Viehställen, in den Küchen, in dem Keller hinter dem grossen Weinfasse spukten, nahm er hinweg und verbannte sie ins Rotental, welches ein hohes, furchtbar vergletschertes Tal ist an der Südwestseite der Jungfrau.

Öfters spazierte Mühle-Seiler in mitternächtlichen Stunden mit seinen Untertanen, und wenn ihm jemand auf der Strasse begegnete, so redete er sie also an: „Seid doch so gut und gehet ein wenig auf die Seite, es kommen da Herren“. Dann habe es gemacht, als wenn eine grosse Menge Pferde durch die Strasse hintrabte.“

### Gotthelf:

Als der Mühleseiler einmal in anderen Geschäften in Bern war, tat einer der wilderen Herren das Fenster auf und rief herab: „Mühleseiler, wann holst du mich ab?“ „In sechs Wochen Herr“, antwortete der Mühleseiler. In drei Wochen war er eine Leiche, in sechs Wochen fuhr der Mühleseiler wieder mit einem Transport ab und niemand spottete mehr seiner.

„Den Hut trug Mühle-Seiler auf solchen Spaziergängen immer unterm Arm. Es gab Leute, welche versicherten, ihn mit seinen Herren steilen, glänzenden Felsen nach wandeln gesehen zu haben. Hin und wieder exerzierte er auch mit ihnen, und man vernahm dann ein Donnern und Tosen bis weit in die Ferne hin; die Leute sagten alsdann: „Die Rotenthalherren exerzierten, es gibt gewiss ander Wetter“.

Mühle-Seiler ist nun längst gestorben und es gibt seither niemand mehr, der Gewitter machen und wenden kann; **„u d’Giister cha o niemer meh bändige“**

Wer war nun dieser Müliseiler?

Die Sage kann durchaus auf Jahrhunderte zurückgehen, aber die Verbindung mit dem Namen Müliseiler stammt eindeutig aus dem 17. Jahrhundert, kurz nach dem Bauernkrieg, als ein Geisterbanner von Müliseilen mit dem Namen Andres Moser öfters vor das Chorgeicht in Bern zitiert wurde. Diesen Fund verdanken wir Robert Marti-Wehren<sup>2</sup> und Jeremias Gotthelf<sup>3</sup> in der Geschichte der Rotentaler Herren.

Andres Moser heiratete 1619 in Höchstetten die Katrin Küenzi. 1620 taufen sie ihren ersten Sohn Jost und kommen danach auf Müliseile, wo sie noch zwei Söhne Niklaus und Steffen in Würzbrunnen taufen. Obschon er 1626 vom Chorgericht Röthenbach mit Ernst ermahnt wurde, nicht mehr über Malefizische [gottlose schwere Verfehlung, Magie und Zauberei] zu reden, andernfalls man es den gnädigen Herren schreiben werde, ist der Andres von der Nachbarschaft gut aufgenommen worden. Schon 1640 erhält er von Peter Möscherger auf Egg ein Entschädnis und zwei Nachbarn Hans Schneider und Ulrich Jenni sind Zeugen bei der Unterschrift. Ein Jahr danach erhält Andres vom Siechenhaus in Bern ebenfalls Geld. Dafür stehen ihm Hans Schneider, von Heimerüti und Schafroth Ulrich zu Grueb als Bürgen zur Seite; Zeugen sind Jakob Engel zu Ryffersegg und Daniel Oppliger zur Buchen. In einem Zinsbrief übernehmen seine Ehefrau Catharina Küenzi und die beiden Söhne die Bürgschaft in Verbindung mit fünf Kühen Alpfahrt und Sömmerung am Rauchgrat. 1651 verspricht der Weibel Hans Rüeegsegger für den Andres Moser gegen den Junker Petermann von Diessbach, Herr zu Wyl [Schlosswil] für einen Lehenzins als Bürge einzutreten. Zeugen bei Angebung dieses Briefs waren die ehrsamten Ulli Galli vom Gibel und Peter Müller an Rüeegsegg. Diese Beispiele zeugen von einer guten Aufnahme und Integration der Familie Moser in Röthenbach.

Gotthelf über den Oberherr von Wyl:

Der Oberherr schickte alsobald auf Mühleseilen und liess den Doktor holen. Der war eben erst heimgekommen und hätte gerne zuerst geschlafen. Allein der Bote tat so nütlich, dass der Mühleseiler seinen Schimmel satteln liess und nach Wyl ritt noch am späten Abend. Dort fand er schwere Arbeit mit Reiben und Sorgen, dass das Ross nicht niederfalle, ehe die Mittel ihre Wirkung getan. Der Oberherr, dem das Ross sehr lieb war, war auch dabei, und als er sah, dass der Mühleseiler ganz schwach wurde, hiess er ihn hineinkommen ins Schloss. Da stellte er ihm eine gute Flasche auf und Käs und Brot und machte selbst mit ihm Gesundheit.

.....

Sie waren gut Freund miteinander, denn gar manches Ross hatte der Mühleseiler dem Oberherr wieder z'weg gebracht, das bereits verschätzt war.

Das Wahrsagen, das Beschwören und Austreiben der Bösen, Unheil bringenden Geister, die Zauberei, die abergläubischen Zeremonien waren verboten und wurden mit hohen Geldbussen bestraft.

Verschiedentlich befasste sich das Chorgericht der Stadt Bern, das zugleich Oberchorgericht oder zweite Instanz des Chorgerichts von Röthenbach war mit Andres Moser, der im Alter von 60 Jahren sich im einsamen Sorbach hinter Eggwil aufhielt. Ein Marx Weyssler wurde in Bern verhört und gab an, dass er mit gebrannten Wassern und Arzneien handle, aber keine Teufelskünste treibe. Hingegen wisse er, dass Moser sich solcher Sachen annehme. Der Rat zu Bern beauftragte 1658 das Oberchorgericht, „denjenigen Schwarzkünstler im Eggiwyl namens Andress Zmüleseylen“ zu examinieren. Der Chorschreiber hält fest: „Andres Zmühliseylen soll Hansen Aeschbach, dem Salzmesser im Goldbach“, Brot und Salz in den Trog mit Geld tun, so werde er den Dieb sehen, der ihm sein Geld gestohlen.

Brot und Salz<sup>4</sup> sind seit alters her als kraftspendende und konservierende Stoffe, nicht nur Gegenstand grösster Verehrung, sondern auch die sichersten Abwehrmittel gegen alle

bösen Geister und Übel. Brot und Salz segne Gott.

Gotthelf:

Da musste [der Mühleseiler] einmal an einem heissen Hundstage hinüber gehen, in einen der Gräben, die zwischen den vielen Hügeln liegen, welche Höchstetten und Walkringen trennen und von Biglen weg bis hinaus an die Emme laufen. Ich weiss nicht mehr, war es Obergoldbach, wohin er musste, oder Arni oder Landiswill. Er verrichtete seine Sache, wurde noch von manchem Bauer zum Hause gerufen und um Rat gefragt, denn Mühleseiler war ein berühmter Mann, und was er sagte, das galt so gut, als wens der Pfarrer gesagt hätte.

1666 musste sich Heini Roth am Stutz zu Höchstetten vor Oberchorgericht verantworten. Er sollte der Wirtin in Kirchdorf versprochen haben, ihr ein Bett durch Diebsbannung wieder zu verschaffen. Roth bekannte, dass er die Wirtin zu Andres Moser im Sorbach gewiesen habe, „der dergleichen Künsten wüssen sölle“. Als daraufhin Moser herbeordert und verhört wurde, wollte auch er „von keinen bösen Künste gar nüt wüssen“. Und ein von Eggwil eingeforderter Bericht über ihn stellt fest, „dass man seinethalber nüt tätlich in Erfahrung bringen können“. In einem Schreiben an die Gemeinde wurde befohlen „jederzeit fleisige Achtung uf ihn zu haben“.

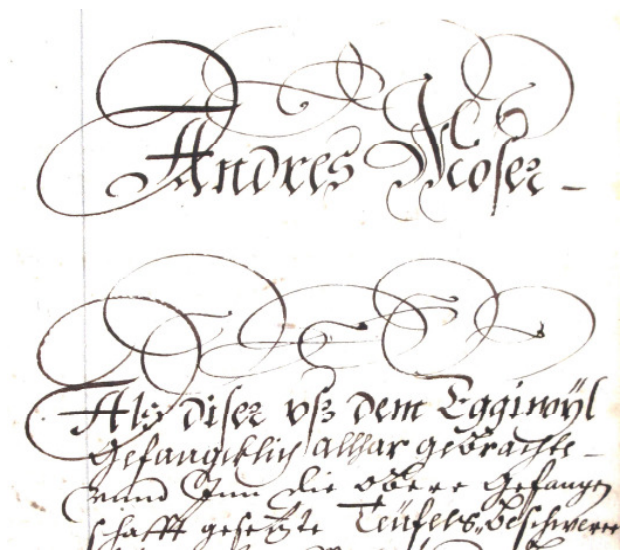
Zwei Jahre später berichtete der Pfarrer von Stettlen nach Bern, dass „Andres Moser, Andres z'Mühliseil genannt, an unterschiedlichen Orten sich des Teufelsbeschwören annehme. Bauern versicherten, dass sie den Mühleseiler nur wegen kranken Rossen hatten herkommen lassen“.

Nun wird Moser erneut vor Oberchorgericht verhört. Er wollte nichts von bösen Künsten wissen. „Er sei kein Teufelsbeschwörer. Er „arzne“ zwar mit Vieh, brauche aber nur gute Mittel, Kräuter und Würzen. Er rüste sie am heiligen Abend, mache ein Loch in die Türschwelle, fülle es mit dem Zeug und brauche Brot, Salz, Kohle [Schutzmittel gegen Verhexung des Viehs]. Dazu spreche er drei Mal: „Das walt Gott, schaff Gott den Untergang alles

Bösen“. Moser sagte ferner, dass auch andere solche Künste betreiben. Das Gericht war mit solchen Erklärungen nicht zufrieden und nahm ihn in Haft mit der Ermahnung, die Wahrheit nicht zu verhehlen. Nach und nach bequeme er sich zu weitergehenden Bekenntnissen. Das Gericht wollte ferner wissen, wer ihn diese böse Kunst gelehrt habe. – „Niemand, er habe sie aus sich heraus“. Während sich der Prozess gegen Moser einige Wochen hinzog, hatte der Landvogt von Signau persönlich eine Haussuchung vorgenommen und einige verdächtige Stücke hergesandt. Dabei befand sich ein Zettel mit Gottesgnadenkraut, den man unter das Haupt lege, um zu erfahren, wer einem etwas gestohlen habe. Noch belastender war ein Segner- und Zauberbuch. Das Oberchorgericht legte die Ergebnisse der bisherigen Untersuchung dem Rate vor. Dieser fand, dass Moser kaum in allen Teilen die volle Wahrheit bekannt habe, dass die Herkunft des Zauberbuches noch nicht aufgeklärt sei und dass man ihn zwingen müsse, seine Mitschuldigen zu nennen. Deshalb wurde angeordnet, dass der Teufelsbanner mit der Marter [Folter] befragt werden solle. Als Ergebnis dieser Prozedur wurde über Andres Moser ein Bericht in das Turmbuch<sup>5</sup> eingetragen.

Der Teufelsbeschwörer wurde in Anwesenheit verschiedener Persönlichkeiten (u.a. Professor Henzi, Grossweibel Manuel) und Herren des Grossen Rats am 8. April 1668 examiniert; anfangs in der Gefangenschaft, hernach aber im sogenannten Streckiturm an die Marter geschlagen und leer (ohne Gewicht an den Beinen) aufgezogen. Daraufhin hat er sich erklärt und erzählt, wie er die Kunst erlernt habe. „Es sei nämlich ein gewisser fahrender Schüler droben im Land gsyn, der habe etliche Bücher hinterlassen, us welchen er einen Uszug bekommen und darus nehmen können, dass ein solcher allwüssender Geist sei, das alles Vergangene, auch zukünftige Dinge anzeigen könne. Und wann er etwas dergleichen vernommen und dazu berufen worden, habe er drü Vater-Unser bätten, dass ein Geist kommen und das von ihm zu vernehmende Begehrende anzeigen werde. Sei an unterschiedlichen Orten bei ihme gsin und allzit in weisser Gestalt

und gemeiner Mannsgrösse und Länge erschienen, und nachdem er ihn das eint und andere befragt, alsobald wiederum verschwunden. Es werde eine Wassergrössli geben und daruff ein Stritt zwüschen den Herren und Bauern entstehen“ [gemeint war der Bauernkrieg von 1653]. Das Hauptbuch dieser Beschwörungskünste sei auch dem Schulmeister im Eriz in die Hände gekommen, der dieses noch habe und jederzeit davon Abschriften mache und diese zu verkaufen pflege und der also viel Faules damit anrichte. Er bat um Gnade und Verzeihung und in Erwägung seines hohen Alters seinen Leib nicht weiter zu plagen“.



Andres Moser

*Als dieser us dem Eggiwyl gefanglich allhar gebracht und in obere Gefangenschaft gesetzte Teufelsbeschwörer<sup>5</sup>...*

Über Andres Moser wurde nun vom Rat das Urteil gesprochen: „Er soll zur Ausschmeiz und Zeichnung [Aufdrücken eines glühenden Brandeisens mit einer Bärenfigur auf die Stirne], auch ewigen Landsverweisung erkennt und an die Grenze geführt werden. Darauf haben die Landjäger ihn an die Solothurner Grenze geführt. Auf der Höhe bei Messen zeigte er ihnen ein Wäldchen und sagte, „dorthin hätten er, der Schulmeister vom Eriz und ein gewisser Kaspar Simon die Viehseuche und Gespenst, das das Vieh plagte, vertrieben.

Damit endet der Prozess gegen den Müliseiler; sein Name verschwindet aus den Akten. Von seinem weiteren Schicksale ist nichts mehr bekannt. Wir wissen auch nicht, wo und wann er gestorben ist. In der Sage wird er aber weiterleben.

Seine Söhne Niklaus und Steffen lassen um 1650 bis 1660 in Müliseilen nicht weniger als 15 Kinder taufen und deren Nachkommen waren noch über hundert Jahre in Müliseilen.

---

<sup>1</sup> Christian Wälti. Blumen aus den Alpen, Erzählungen und Volkssagen. Bern 1841. Band I, Seite 128ff.

<sup>2</sup> Robert Marti-Wehren, „Mühleseiler“, Ein emmentalischer Hexen- und Teufelsbanner aus dem 17. Jahrhundert, Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde. 1940, Heft 1, Seite 28-38.

<sup>3</sup> Gotthelf, 1841, Die Rotentaler Herren.

<sup>4</sup> Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Seite 1623.

<sup>5</sup> STABE B IX 480, Turmbuch der Stadt Bern, 1666-1668, Seite 32ff.